



SAARLÄNDISCHE
VERWALTUNGSSCHULE

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

SVS · Konrad-Zuse-Straße 5 · 66115 Saarbrücken

An die
Oberbürgermeister und
Bürgermeister/innen
im Saarland

GESCHÄFTSFÜHRER

Postanschrift:
Konrad-Zuse-Straße 5
66115 Saarbrücken-Burbach

Telefon 0681/9 26 82-0
Telefax 0681/9 26 82-26

info@verwaltungsschule-saar.de
www.verwaltungsschule-saar.de

Sparkasse Saarbrücken
BLZ 590 501 01
Konto 77 958
BIC: SAKSDE55XXX
IBAN: DE 19 5905 0101 0000 0779 58

Vereinigte Volksbank eG
Saarlouis – Sulzbach / Saar
BLZ 590 920 00
Konto 19 85 34 0001
BIC: GENODE51SB2
IBAN: DE 38 590 920 00 19 85 34 0001

Aktenzeichen	Fortbildung Lo/Je
Sachbearbeiter/in	Detlef Loch
0681/9 26 82 -	10
Datum	18.08.2025

Fortbildung für Eheschließungsstandesbeamtinnen und -beamte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bürgermeister und andere geeignete hauptamtliche Beamte oder hauptberufliche Arbeitnehmer einer Gemeinde können zu Eheschließungsstandesbeamtinnen und -beamten bestellt werden (vgl. § 3 a der Saarländischen Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes vom 4. Dezember 2008 in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2012, Amtsbl. I S. 127, zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. September 2020, Amtsbl. I S. 950).

Die Bestellung von Eheschließungsstandesbeamten ist sachlich auf die Vornahme von Eheschließungen und die dabei möglichen Beglaubigungen oder Beurkundungen von Namenserkklärungen der Eheschließenden sowie die Erstausstellung von Eheurkunden und die Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung in Zusammenhang stehen, beschränkt.

Um die erforderliche Eignung aufrechtzuerhalten, sind die Eheschließungsstandesbeamtinnen und -beamten verpflichtet, regelmäßig an fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Die Saarländische Verwaltungsschule bietet in Zusammenarbeit mit dem Fachverband der Saarländischen Standesbeamten e. V. ein Halbtagesseminar

am

Mittwoch, dem 26. November 2025,
in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr,
im Hotel Mercure Saarbrücken Süd,
Zinzinger Straße 9 in 66117 Saarbrücken,
Tel.: 06 81 / 58 63 – 0,

über wesentliche Rechtsentwicklungen auf den Gebieten des Personenstands-, Familien-, Namens- und Staatsangehörigkeitsrechts sowie des internationalen Privatrechts an.

An neuen gesetzlichen Regelungen wird insbesondere die Reform des deutschen Ehe- und Kindschaftsnamensrechtes zum 01.05.2025 vorgestellt.

Die Teilnehmenden erwerben die notwendigen Rechtskenntnisse, um als Eheschließungsstandesbeamtin /-beamter rechtskonform Eheschließungen durchführen zu können. Durch die Teilnahme an dem Halbtagesseminar wird die gesetzliche Fortbildungspflicht erfüllt.

Als Referent wird der Standesbeamte Frank Kuntz, stellvertretender Amtsleiter des Standesamtes der Landeshauptstadt Saarbrücken, seine umfangreichen Erfahrungen im Bereich des Personenstandswesens einbringen.

Die Teilnehmergebühr beträgt 100,-- €. In der Gebühr sind ein Mittagessen, Pausengetränke und umfangreiche Seminarunterlagen berücksichtigt.

/ Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte den beiliegenden Vordruck.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: Detlef Loch

1 Anlage